



Offenlegung nach Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Stand: 10.03.2021

1. Allgemeines zu den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Offenlegungs-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Offenlegungs-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.⁴

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden⁵. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit, Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiken manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

⁴ Vgl Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

⁵ Vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

2. Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

a. Zusammenfassung

Die CONVEX Experts GmbH, LEI: 529900OFM416S1O2GV75, berücksichtigt teilweise wesentliche negative Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“).

Dazu werden neben allen relevanten finanziellen Risiken auch Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, im Rahmen ihres Investmentprozesses mit einbezogen und fortlaufend bewertet.

Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der CONVEX Experts GmbH.

Die CONVEX Experts GmbH verwaltet zurzeit zwei Fonds, von denen bei einem im Zuge des Investitionsprozesses Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden:

- ART TOP 50 Smart ESG Convertibles UI, ISIN: DE000A2JF7B0 und DE000A2PMXC5:
- Bei diesem Produkt erfolgt die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien
- ART Top 50 Convertibles UI, ISIN: DE000A2DTNJ2 und DE000A2DTNK0: Bei diesem Produkt erfolgt derzeit keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Dies liegt in der Anlagestrategie des Produkts begründet.

Die Darstellungen der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien bezieht sich daher nur die Vorgehensweise betreffend den ART TOP 50 Smart ESG Convertibles UI, ISIN: DE000A2JF7B0 und DE000A2PMXC5.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch Environment, Social, Governance, kurz ESG) investiert der ART TOP 50 Smart ESG Convertibles UI nur in Unternehmen, die nicht gegen die Ausschlusskriterien

- des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte
- des FNG-Siegels für nachhaltige Investmentfonds

verstoßen sowie über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügen.

ENGLISH VERSION OF THE SUMMARY

CONVEX Experts GmbH, LEI: 529900OFM416S1O2GV75, partially takes into account material adverse effects of its investment decisions on sustainability factors within the meaning of Regulation (EU) 2019/2088 of the European Parliament and of the Council of 27 November 2019 on sustainability-related disclosure requirements in the financial services sector ("hereinafter Disclosure Regulation").

To this end, in addition to all relevant financial risks, sustainability risks as defined in the Disclosure Regulation that may have a material adverse effect on the return of an investment are included and assessed on an ongoing basis as part of its investment process.

This statement is the consolidated statement on the main negative impacts on the sustainability of CONVEX Experts GmbH.

CONVEX Experts GmbH currently manages two funds, one of which takes sustainability criteria into account in the course of the investment process:

- ART TOP 50 Smart ESG Convertibles UI, ISIN: DE000A2JF7B0 and DE000A2PMXC5: This product takes sustainability criteria into account.
- ART Top 50 Convertibles UI, ISIN: DE000A2DTNJ2 and DE000A2DTNK0: This product currently does not take sustainability criteria into account. This is due to the investment strategy of the product

The presentation of the consideration of the sustainability criteria therefore only refers to the procedure regarding the TOP 50 Smart ESG Convertibles, ISIN: DE000A2JF7B0 and DE000A2PMXC5.

In order to meet the advertised environmental, social and governance (ESG) criteria, TOP 50 Smart ESG Convertibles only invests in companies that do not violate the exclusion criteria

- of the Austrian Eco-label
- of the FNG seal for sustainable investment funds

and have an above-average ESG rating.

b. Informationen über die Strategien der CONVEX Experts GmbH hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren wie genereller Ausschluss- und Best-in-Class-Auswahlverfahren für Investments werden in der ESG-Politik/Richtlinie der CONVEX Experts GmbH beschrieben, welche aktuell entwickelt und im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht wird.

Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet die CONVEX Experts GmbH mit der „The Value Group GmbH“ zusammen. The Value Group GmbH ist ein Anbieter von ESG-Ratings und individuellen Dienstleistungen, der uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie unterstützt. Hierzu werden beispielsweise The Value Group ESG-Ratings sowie individualisierte Unternehmens- und Portfoliobewertungen und Reports herangezogen.

c. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Die Beschreibung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird erstmals zu dem Stichtag für das vergangene Kalenderjahr veröffentlicht, der im noch durch die Europäische Kommission zu verabschiedenden technischen Regulierungsstandard festgelegt wird. Bei der erstmaligen Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit entfällt die Betrachtung der Auswirkungen für das vergangene Jahr.

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mittels der obligatorischen so-wie mindestens zwei zusätzlicher Indikatoren, die im noch durch die Europäische Kommission zu verabschiedenden technischen Regulierungsstandard aufgelistet sind.

An dieser Stelle werden zukünftig außerdem Maßnahmen aufgeführt, die während des Berichtszeitraums durchgeführt wurden bzw. für den Folgeberichtszeitraum geplant sind, um identifizierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und reduzieren.

d. Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

In der CONVEX Experts GmbH sind die folgenden Grundsätze für das Bewertungsverfahren zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert.

Methoden und Abläufe

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch Environment, Social, Governance, kurz ESG) investiert das Finanzprodukt nur in Unternehmen, die nicht gegen die Ausschlusskriterien

des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte

des FNG-Siegels für nachhaltige Investmentfonds

verstoßen sowie über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügen.

Das Österreichische Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte stellt außerdem Qualitäts- und Transparenzanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess der Investments. Das FNG-Siegel bewertet über die Mindeststandards hinaus im Rahmen des Stufenmodells die institutionelle Glaubwürdigkeit, Produktstandards, die Auswahl- und Dialogverfahren sowie ESG-KPIs des Finanzprodukts.

Die berücksichtigten Negativ- und Positivkriterien sowie das The Value Group ESG-Rating basieren auf gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen. Die Kriterien und ggf. Investitionsgrenzen sind dem Handbuch zu entnehmen.

Das ESG-Rating analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch analysiert. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Rating aggregiert.

Es liegt in der Natur von ESG-Analysen, dass die Ergebnisse der Negativ- und Best-in-Class-Bewertung sowie der ESG-Scores maßgeblich von den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäben abhängen. Mit dem Ziel größtmöglicher Objektivität und Transparenz leitet The Value Group diese aus gängigen Reporting-Richtlinien wie der Global Reporting Initiative und Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen ab.

Messung und Bewertung:

Das Finanzprodukt folgt den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) sowie des FNG-Siegels. Beide werden jährlich geprüft und zertifizieren Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte am Markt.

Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren

berücksichtigt.

Es werden im ersten Schritt jene Titel ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens und FNG-Siegels verstoßen:

- Normenbasierte Ausschlussprozesse in Übereinstimmung mit den UN Global Compact-Prinzipien (Menschenrechte, Arbeitsrechte, umweltschädliches Verhalten, Korruption)
- E: Umweltkontroversen, grüne Gentechnik, Atomenergie, Erdgas, Erdöl, Kohle, kontroverse Rohstoffgewinnung
- S: Arbeitsnormkontroversen, Menschenrechtskontroversen, ausbeuterische Kinderarbeit, verbrauchende Embryonenforschung, geächtete Waffen, konventionelle Waffen und Rüstung

Im zweiten Schritt werden die Titel ausgewählt, die einen Mindest-ESG-Score von 50 aufweisen (Best-in-Class Ansatz).

Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

Steuerung:

Eine temporäre Abweichung von 100% Vereinbarkeit mit den oben beschriebenen Kriterien kann entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Rating verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt – diese Position wird dann innerhalb einer Frist von drei Monaten verkauft. Insgesamt liegt die Quote von Positionen, die dem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen, stets über 90%.

Monitoring:

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie regelmäßig für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie verbindlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu verkaufen.

Verwendete Datenquellen:

Unternehmen und Länder werden nach Negativkriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder Atomwaffen gescreent. Die Datenbank stellt über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung. Das ESG-Rating basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als 600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Die für die Ratererstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen und werden fortwährend erfasst und kontrolliert:

- Unternehmensveröffentlichungen (Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Webseite)
- ESG-Daten (z.B. Emissionen)
- Veröffentlichungen von Regierungen, NGOs, Forschungseinrichtungen
- Unternehmensveränderungen (z.B. M&A, Spin-Offs, Delisting)
- 1000 Medienquellen, z.B. für Kontroversen wie Umweltschäden, Gerichtsurteile

Kontroversen-Indikatoren wie Umweltschadensfälle, Gerichtsurteile werden kontinuierlich aktualisiert. Die in ihrer Methodik unveränderte Rating-Historie reicht zurück bis 2006. Als Software für das Datenbankmanagement dient gegenwärtig das Oracle-Datenbanksystem.

Mit Blick auf die Datenqualität führen wir Sensitivitäts- und Ausreißer-Analysen durch. Zur Verifizierung prüfen wir ggf. unplausible Daten aus externen Datenbanken in den Originalveröffentlichungen.

Durch Zusammenführen von Daten aus verschiedenen Datenquellen gelingt es, den Bedarf an Datenschätzungen möglichst gering zu halten. Liegen keine Daten vor, werden diese anhand statistisch optimaler Verfahren geschätzt. Bei der CO₂-Analyse (Scope 1 + 2) werden etwa 5% der Daten durch uns geschätzt.

e. Mitwirkungspolitik

Die CONVEX Experts GmbH ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Erstellung und Veröffentlichung einer Mitwirkungspolitik gemäß § 185 BörseG verpflichtet und hat eine solche auch nicht erstellt. Es bestehen über die in oben c) beschriebenen Richtlinien keine anderen internen Richtlinien, wie die Gesellschaften, in welche die CONVEX Experts GmbH als Aktionär investiert ist, hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance überwacht werden.

f. Verweise auf internationale Normen

Die CONVEX Experts GmbH hat derzeit keine internen Beschlüsse zur Einhaltung von bestimmten internationalen Standards für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren getroffen und unterliegt auch nicht der direkten Anwendung von solchen internationalen Standards.

3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die CONVEX Experts GmbH hat die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Vergütungspolitik derzeit nicht explizit festgeschrieben. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nur zu einem geringen Teil variabel – auch unter Berücksichtigung von qualitativen Merkmalen – worunter auch das Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen fällt. Soweit die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken gesetzlich vorgesehen ist, erfolgt daher deren Berücksichtigung für die Bemessung des variablen Teils der Vergütung.